

Vorlage Nr. 101.18.547

30. Mai 2017
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung –Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2017–
Projekt: „Neue Chancen im SGB XII“ (zweiter Projektdurchgang)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2017 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2017 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII - Arbeitserprobung/Beschäftigung/Qualifizierung/Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer zweiten Projektphase fortgeführt.
3. Mit der Projektdurchführung wird die Kommunale Arbeitsförderung im Sozialamt der Stadt Kassel beauftragt.
4. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2018 und 2019 sind bei der Haushaltsplanung für 2018 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 berücksichtigt.“

Begründung:

Projektskizze:

Das Projekt wird im Rahmen des Hessischen Arbeitsmarktbudgets 2017 mit einer voraussichtlichen Laufzeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 durchgeführt. Es ist der Maßnahmenart „Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II / SGB XII)“ zugeordnet. Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen.

Dies ist eine besondere Herausforderung für den Personenkreis, der Leistungen nach dem SGB XII erhält.

2 von 4

Zielsetzung

Ziel ist die Einbindung von langzeiterwerbslosen und psychisch kranken Personen in geeignete Arbeitsbereiche und - wenn möglich - eine Rückführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sind diese Personen konstant mindestens vier Stunden täglich erwerbsfähig, kann eine Überleitung in den Rechtskreis des SGB II erfolgen. Bei Eignung und erfolgreicher Tätigkeit werden zum Ende einer tagesstrukturierenden Beschäftigung oder Arbeitserprobung Anschlussmaßnahmen im Angebotsspektrum des SGB II gestaltet.

Das Projekt ist in die kommunale Gesamtstrategie gegen Arbeitslosigkeit und insbesondere gegen Langzeitarbeitslosigkeit eingebunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts werden sowohl bei individuell zugeschnittenen Projekten als auch bei der Arbeit in einer Kleingruppe unter intensiver Anleitung einer Fachkraft sozialpädagogisch begleitet und intensiv unterstützt. Das Projekt ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang und die Inklusion auch solcher Personen, die ohne diese Förderung keine Chance auf eine Beschäftigung hätten. Menschen mit Migrationshintergrund und/oder besonderem Förderbedarf sind Hauptzielgruppe für diese Projekte.

In der Maßnahme wird ein schonender Umgang mit Ressourcen umgesetzt. Die Projekte sind sowohl im Hinblick auf die Aktivierung und Integration der Teilnehmer/innen als auch auf die umgesetzten Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote langfristig und nachhaltig angelegt.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Leistungsempfänger/innen SGB XII, die zumindest über eine eingeschränkte Arbeitsfähigkeit verfügen, keine dauerhaften Leistungen der Grundsicherung erhalten oder Erwerbsunfähigkeitsrenten beziehen. Für die Zielgruppe werden in der Regel nur Teilziele und individuell messbare Integrationsfortschritte auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt erreichbar sein. Im Vordergrund steht die Überprüfung sowie individuelle Förderung der Erwerbsfähigkeit.

Das Ergebnis der Teilnahme an dieser Maßnahme kann die Überleitung in das SGB II, eine Reha-Ausbildung, eine anderweitige Qualifizierung, eine Arbeitsaufnahme z.B. im Bereich geringfügiger Beschäftigung oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen sein. Möglich ist aber auch der Verbleib im SGB XII mit dem Resultat der dauerhaften Grundsicherung.

Tätigkeiten / Einsatzfelder

3 von 4

Die angebotenen Tätigkeiten/Arbeiten müssen dem jeweiligen individuellen Leistungsvermögen, Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie der körperlichen und psychischen Belastbarkeit entsprechen. Es sind einfache handwerkliche oder hauswirtschaftliche, aber auch Bürotätigkeiten, Boten- und Begleitdienste, Verteilaktionen für Vereine, Kirchen, Verbände, die Stadt sowie ehrenamtliche Tätigkeiten und Aktivitäten der Selbsthilfe denkbar. Tagesstrukturierende Beschäftigung und Arbeitserprobungen sind eher einer Arbeitsgelegenheit vergleichbar als regulärer Erwerbsarbeit.

Der Einsatz ist nicht auf die „unschädlichen Tätigkeitsbereiche“ im Sinne des § 16d / § 16e SGB II begrenzt. Es soll mit Handwerksbetrieben, Einzelhändlern und Dienstleistern kooperiert werden. Durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen kann die Einmündung in Minijobs und in andere Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Die beiden für das Projekt vorgesehenen sozialpädagogischen Fachkräfte sind bereits mit 19,5 Wochenstunden und 30 Wochenstunden im städtischen Dienst beschäftigt. Sie werden auch den zweiten Projektdurchlauf betreuen.

Die aktuelle Kostenplanung beläuft sich für die Laufzeit von zwei Jahren auf 322.740 €. Hiervon werden bis zu 55 % aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie 45 % aus weitergeleiteten ESF-Mitteln im Hessischen Arbeitsmarktbudget getragen. Vom städtischen Eigenmittelanteil von voraussichtlich 177.507 € sind bis zu 96.000 € originäre Sozialhilfeleistungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2018 und 2019 werden bei der Haushaltsplanung für 2018 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 berücksichtigt. Im Folgenden ist der Mitteleinsatz, insbesondere der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben, dargestellt:

Ausgabenplan	2017	2018	2019	Insgesamt
Personalkosten	39.050	74.400	35.500	148.950
Vergütung / Sozialhilfe	24.000	54.000	18.000	96.000
Maßnahmenkosten – Träger	12.000	27.000	9.000	48.000
Verwaltungsausgaben	7.810	14.880	7.100	29.790
Gesamtaufwendungen	82.860	170.280	69.600	322.740

Finanzierungsplan	2015	2016	2017	Insgesamt
Beantragte ESF-Mittel	37.287	76.626	31.320	145.233
Kommunale Mittel	45.573	93.654	38.280	177.507
Gesamterträge	82.860	170.280	69.600	322.740

4 von 4

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 29. Mai 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister